

18.10.24

Beschluss des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur zgigen Umsetzung einer nachhaltigen und generationengerechten Reform der Pflegeversicherung zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung

Der Bundesrat hat in seiner 1048. Sitzung am 18. Oktober 2024 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zur zgigen Umsetzung einer nachhaltigen und generationengerechten Reform der Pflegeversicherung zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung

Das System der gesetzlichen Pflegeversicherung gert durch den demografischen Wandel, Rechtsnderungen der Vergangenheit, wie zum Beispiel durch das Pflegeuntersttzungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) und allgemeine Kostensteigerungen zunehmend unter Druck. Obgleich ber 80 Prozent der Pflegebedrftigen in den eigenen vier Wnden versorgt werden. Aktuell entstehen im Pflegesystem enorme Mehrausgaben durch die steigende Zahl von Pflegebedrftigen, eine verbesserte Entlohnung der Pflegekrfte, die Anhebung der Leistungsbetrge und Leistungszuschlge, erhhte Investitionsbedarfe der Pflegeeinrichtungen und allgemeine inflationsbedingte Preissteigerungen. Dem stehen mit dem Renteneintritt der strksten deutschen Geburtsjahrgnge („Babyboomer“) sinkende Einnahmen gegenber. Als Folge des demografischen Wandels nimmt das Erwerbspersonenpotential ab und der Mangel an professionellen Pflegekrften zu. Damit kommen die Ressourcen ambulanter, teil- und vollstationrer Pflegeeinrichtungen in ihrer jetzigen Ausrichtung und Struktur zunehmend an ihre Grenzen und es drohen mit regional unterschiedlicher Ausprgung Engpsse in der bedarfsgerechten Versorgung aller pflegebedrftigen Menschen. Daher ist die Situation fr Millionen Pflegebedrftige und ihre Angehrigen dramatisch. Hier mssen Lsungen gefunden werden.

1. Der Bundesrat mahnt vor diesem Hintergrund die Umsetzung einer zeitnahen und ausgewogenen Reform der sozialen Pflegeversicherung durch die Bundesregierung an, um ihre nachhaltige und zukunfts feste Finanzierung sowie die pflegerische Versorgung der Versicherten sicherzustellen.

2. Der Bundesrat verweist auf den Bericht der Bundesregierung vom 3. Juli 2024 zur zukunftssicheren Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung. Der Bericht verdeutlicht, ohne erhebliche finanzwirksame Maßnahmen sowohl auf der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite ist der langfristige Erhalt des Realwertes der Leistungen der sozialen Pflegeversicherung nicht möglich.
3. Zudem zeigt der Bericht der Bundesregierung die erheblichen positiven Wirkungen einer stärkeren Präventionsorientierung in der Langzeitpflege auf, die nicht nur die funktionale und subjektive Gesundheit verbessern, sondern ebenso einen deutlichen Beitrag zur finanziellen Entlastung der sozialen Pflegeversicherung leisten kann.

Weiterhin verweist der Bundesrat auf das von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung auf Ebene der Amtschefinnen und Amtschefs (BLAG Pflegereform) erstellte Diskussionspapier zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in der Langzeitpflege, das konkrete Vorschläge für gesetzgeberische Maßnahmen enthält.

4. Daher bekräftigt der Bundesrat seine Erwartung an die Bundesregierung, noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzesentwurf für eine zukunftsgesicherte Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung verbunden mit Maßnahmen zur strukturellen Weiterentwicklung im Sinne der von der BLAG Pflegereform erarbeiteten Lösungsansätze unter umfassender Beteiligung der Länder vorzulegen.
5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Stellschrauben zur Entlastung der Ausgabenseite und zur Stärkung der Einnahmeseite der Pflegeversicherung mit der klaren Zielstellung zu entwickeln, dass die finanziellen Belastungen der Beitragszahler, der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie der sonstigen Kostenträger in einem gerechten und ausgewogenen Verhältnis stehen und insbesondere die Pflegebedürftigen nicht unzumutbar belastet werden. Innovative Versorgungsmodelle sollten in Abstimmung mit den Ländern und den maßgeblichen Pflegeverbänden unter Einbeziehung der Organisationen von pflegenden Angehörigen erarbeitet werden.

Begründung:

Die Bundesregierung hat jüngst einen Bericht zur zukunftssicheren Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung vorgelegt, der Szenarien und Stellschrauben möglicher Reformen beschreibt. Parallel dazu hat die BLAG Pflegereform ein Diskussionspapier zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in der

Langzeitpflege mit konkreten Lösungsvorschlägen erarbeitet, das von den für Pflege zuständigen Ministerinnen und Ministern, Senatorinnen und Senatoren der Länder im Umlaufverfahren am 1. Juli 2024 unterstützt und die Aufforderung zur Umsetzung dem Bundesgesundheitsministerium übermittelt wurde. Damit liegen wesentliche Grundlagen für politische Entscheidungen vor. Nun müssen schnellstmöglich konkrete gesetzgeberische Schritte folgen.

Weil die demografische Entwicklung nicht nur die Beitragsstabilität der Pflegeversicherung gefährdet, sind frühzeitige Maßnahmen notwendig, um die Gesundheit und die Pflegeprävalenz nachhaltig zu verbessern. Diesbezüglich erwarten die Länder entsprechende Initiativen. Zu berücksichtigen sind dabei die verzögerten Wirkungsmechanismen und der Finanzierungsbedarf an anderer Stelle.

Bereits im Zusammenhang mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz bestand bei den Ländern die Erwartung, dass eine grundlegende Reform des Finanzierungssystems der Pflegeversicherung erfolgt. Hierzu haben die Länder konkrete Vorschläge unterbreitet und sind auch weiterhin bereit mitzuwirken. So regen die Länder unter anderem die kostendeckende Refinanzierung der Aufwendungen für die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeheimen durch die gesetzliche Krankenversicherung an. Weitere Vorschläge sind die Herausnahme der Ausbildungsumlage nach dem Pflegeberufegesetz aus der Vergütung der allgemeinen Pflegeleistungen und ein finanzieller Zuschuss für die von der Pflegeversicherung geleisteten versicherungsfremden Leistungen aus dem Bundeshaushalt.

Im Zusammenhang mit der pflegerischen Versorgung fordern die Länder, schnellstmöglich folgende gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen:

- Konkretisierung der Rolle und der verpflichtenden Aufgaben der Pflegekassen und Ausstattung mit geeigneten Instrumenten zur Sicherstellung der Versorgung. So ist Sorge dafür zu tragen, dass die Pflegekassen bei Feststellung individueller oder struktureller Versorgungsdefizite Möglichkeiten der Flexibilisierung des Leistungs- und Vergütungsrechts erhalten und nutzen.
- Ausbau der Beratungsangebote, unter anderem der präventiven Hausbesuche sowie der Beratungsbesuche in der Häuslichkeit.
- Sicherstellung eines flächendeckenden Angebots an Case-Management und seiner Refinanzierung unter Berücksichtigung der Verantwortlichkeit der Pflegekassen.
- Verfügbarmachung von geeigneten Daten zur Feststellung der Versorgungssituation und frühzeitigen Identifikation von Handlungsbedarfen an Länder und Kommunen.
- Vereinfachung des Verhandlungsgeschehens der Selbstverwaltung einschließlich der Vergütungsvereinbarungen, insbesondere durch Nutzung von Digitalisierungspotenzialen.

Wegen der Auswirkungen auf Länder und Kommunen besteht zudem die Erwartungshaltung einer frühen Einbeziehung in das Gesetzesvorhaben.